

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 15.05.2018

**der 960. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 27.03.2018**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Cifire (ztw.)
Herr Frank (ztw.)
Herr Reichert
Frau Reinert
Herr Schröder
Herr Schubert
Herr Stein (ztw.)
Herr Wolff
Herr Ziegler
Herr Zorn

Berater/in:

Herr Thurian (SC 3)
Frau van Aaken (I BSt)

Gäste:

Herr Brandt (Fakultät III)
Herr Huhnt (Fakultät VI)
Frau Sandersfeld (Fakultät II)

Protokoll:

Herr Krone

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Protokolle der 958. und 959. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Berichte von aktuellen Tagungen	2-3
5.	Checkliste zum „vereinfachten Verfahren“	3
6.	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Gebäudeenergiesysteme an der Fakultät III	4-6
7.	Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Gebäudeenergiesysteme an der Fakultät III	6-7

8.	Der Umgang miteinander: eine Bitte	8-9
9.	Verschiedenes	9

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 958. und 959. Sitzung

Die Protokolle der 958. und 959. Sitzung werden einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder gratuliert den neuen Mitgliedern, Herrn Patrick Schubert und Herrn Christoph Barz, zur Benennung als 1. Stellvertretendes bzw. 2. Stellvertretendes Mitglied in der Statusgruppe der Studierenden durch den akademischen Senat. Weiterhin informiert er über die Amtszeitenverlängerungen der aktuellen LSK-Mitglieder.

Des Weiteren berichtet Herr Schröder von der AS-Sitzung am 07.03.2018 in Bezug auf die Punkte, zu denen auch die LSK eine Stellungnahme abgegeben hat. Speziell zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen gab es eine längere Diskussion. Herr Thomsen hat noch einmal klar gestellt, dass die Stellungnahmen der LSK Bestandteil der Stellungnahme des AS sind und eine Fakultät/GKmE beantragen müsste einzelne Punkte oder die gesamte Stellungnahme nicht zu berücksichtigen. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt und abgelehnt. Im Ergebnis hat der AS die Stellungnahme der LSK mehrheitlich mit getragen.

Zuletzt informiert Herr Schröder, über den „Preis für vorbildliche Lehre 2018“ an der TU Berlin, welcher in diesem Jahr den Fokus auf Projekte in der Lehre legt. Herr Schröder bittet die Anwesenden diese Information zu streuen und verweist für weitere Informationen auf folgenden Direktzugang: 193013.

TOP 4: Berichte von aktuellen Tagungen

Herr Thurian berichtet von der *16. Jahrestagung des Arbeitskreises Evaluation und Qualitätssicherung der Berliner und Brandenburger Hochschulen* vom 15.03- 16.03.2018 in Potsdam. Thematisiert wurde hier u.a. „Beteiligung von Studierenden an der Qualitätssicherung von Studium und Lehre“ oder „Nach der Akkreditierung ist vor der Akkreditierung“. Weitere Informationen: <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/ueber-das-zfq/vernetzung/jahrestagung-2018-evaluation.html>

Des Weiteren informiert er über den am 01.03.-02.03.2018 stattgefundenen *VDI-Qualitätsdialog „Ingenieurausbildung für die Digitale Transformation“* an der TU Berlin. Themenschwerpunkte waren hier die Digitalisierung der TU Berlin und die Curriculumzertifizierung. Aus seiner Sicht hervorzuheben war der Vortrag vom Vizepräsidenten für Bildung der Aalto Universität Prof. Dr. Eero Eloranta, welcher die Erfahrungen der Universität teilte, u.a. in Bezug auf die Abschaffung von Noten. Weitere Informationen: <https://www.vdi.de/bildung/qualitaetsdialoge/6-qualitaetsdialog-ingenieurausbildung-in-der-digitalen-transformation/>

Zuletzt berichtet Herr Thurian von der *Konferenz zur Internationalisierung der Curricula in den MINT-Fächern (ICM 2018)*, welche vom 14.02.-16.02.2018 an der TU Berlin stattfand. Zu den Veranstaltern zählten die TU Berlin, Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der TU9. Viele Teilnehmer kamen aus der TU Berlin.

Herr Schröder ergänzt abschließend von der Tagung: *Brücken ins Studium - Orientieren, qualifizieren, fördern*, einer Veranstaltung des MINT-Kollegs Baden-Württemberg, einer Verbundeinrichtung der Universität Stuttgart und des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), welche vom 20.03.-21.03.2018 in Stuttgart stattgefunden hat. Themenschwerpunkte waren hier,

- Orientierung und Beratung: Studienorientierungsprogramme an deutschen Hochschulen
- Qualifizierung: Maßnahmen und Methoden für eine erfolgreiche Studieneingangsphase
- Förderung: Förderprogramme als maßgeblicher Faktor für den Studienerfolg

Weitere Informationen: <http://www.mint-kolleg-tagung.de/>

TOP 5: Checkliste zum „vereinfachten Verfahren“

Es werden vorgelegt:

- Checkliste zum „Vereinfachten Verfahren“

Bearbeiter_innen: AG-Vereinfachtes Verfahren

Bei der Klausurtagung des Akademischen Senats vom 20.04. – 21.04.2017, wurde darüber diskutiert, inwiefern die Arbeit der Strukturkommission und der Kommission für Lehre und Studium anerkannt werden kann und der AS entlastet werden kann. Ergebnis war, dass im Falle eines Konsenses zwischen Fakultäten/GKen und SK/LSK der AS in einem vereinfachten Verfahren den Beschlüssen der Gremien zustimmt. Gemäß Beschluss 9/773-28.06.2017 hat der Akademische Senat das vorgeschlagene Verfahren zur Entlastung des AS durch die LSK beschlossen. Er hat die LSK um Vorlage einer entsprechenden Checkliste gebeten, Beschluss AS 8/773-28.06.2017.

Die Checkliste (siehe Anlage) wurde in zwei Lesungen in der LSK behandelt. Zwischen den beiden Lesungen wurde der aktuelle Entwurf der Checkliste den Referent_innen für Studium und Lehre und dem Arbeitskreis QM vorgestellt und deren Kommentare eingearbeitet.

Beschluss LSK 1/960– 27.03.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) beschließt in 2. Lesung die vorgelegte Fassung der Checkliste zum vereinfachten Verfahren zur Entlastung des Akademischen Senats und empfiehlt dem Akademischen Senat diese zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 6: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Gebäudeenergiesysteme an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Gebäudeenergiesysteme“ an der Fakultät III vom 14.03.2018
- AS-Beschlussvorlage
- AK-Beschluss vom 03.11.2017 und 05.03.2018
- Synopse
- Modulkatalog
- Curricularnormwertberechnung
- Ergänzende Angaben vom 09.02.2018

Bearbeiter_innen: UK 3

Beschluss der Fakultät III	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
15.11.2017 und 14.03.2018	15.03.2018	27.03.2018

Beschluss LSK 2/960 – 27.03.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Gebäudeenergiesysteme“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät III für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Gebäudeenergiesysteme“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 22.03.2018 unter Beteiligung von Herrn Brandt sowie Frau Weber getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf im Wesentlichen auf einer Aktualisierung der Studienstruktur und der Einführung einer Zugangsordnung mit dem Ziel, mehr Studierenden die Aufnahme des Studiums zu ermöglichen.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Der Studiengang enthält in 120 LP

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule 4 (Gesamtumfang 24 LP [20 %])	Wahlpflichtmodule (7-8 von 44, Gesamtumfang 48 LP [40 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 12 LP [ca. 10 %])
Mündliche Prüfung	2	12	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	2	10	
Portfolioprüfung		22	
Berufspraktikum	Berufspraktikum im Umfang von 6 LP [5 %]		
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 LP [25 %]		
8 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 1 – 5 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 13 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen 2 Module im Umfang von 12 LP sowie das Berufspraktikum im Umfang von 6 LP und der Wahlbereich im Umfang von 12 LP nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Insgesamt werden Studienleistungen im Umfang von 30 LP (25%) bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie AllgStuPO § 33 (2) und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000 sowie dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015.

Die Module haben einen Umfang von 6, 9 LP oder 12 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2). Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand an Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren.

Auf ein abschnittsweises Studium in Teilzeit und ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) wird im Studienverlaufsplan hingewiesen.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 2 (2) und (3) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt die Anmerkungen von I B zu übernehmen.

2. § 5 (3) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt den Pflicht- und den Wahlpflichtbereich in zwei getrennten Absätzen zu regeln und die Absatznummerierung entsprechend anzupassen. Darüber hinaus sollte die Reihenfolge der drei Wahlpflichtbereich in § 5 und der Modulliste gleich sein, um die Lesbarkeit der StuPO zu erhöhen.

3. § 5 (5) ALT [inhaltlich]

Die LSK empfiehlt die Regelung zu streichen, wenn das Modul „Grundlagen Lichttechnik (EGT)“ im Umfang von 9 LP in Absprache mit der Fakultät IV durch zwei Module ersetzt werden können, die fast inhaltsgleich sind. Die vorliegende Regelung ist nur für den Fall notwendig, dass Studierende aus der Liste von 33 Modulen für diesen Wahlpflichtbereich „Vertiefung Technische Gebäudeausrichtung“ im Gesamtumfang von 18 LP das Modul „Grundlagen Lichttechnik (EGT)“ belegen.

In diesem Fall gäbe es derzeit keine Kombination um auf 18 LP insgesamt zu kommen. Es gibt an der Fakultät IV die zwei Module „Einführung in die Lichttechnik“ und „Wahlmodul Beleuchtungstechnik“ im Umfang von je 6 LP, die die Inhalte des Moduls „Grundlagen Lichttechnik (EGT)“ nahezu identisch abdecken.

4. § 8 (2) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt den folgenden Satz am Ende von (2) zu ergänzen: „Das unbenotete Berufspraktikum wird bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.“ Die Regelung zur Gesamtnote ist bisher unklar. Gemäß Modulliste ergibt sich, dass 2 Pflichtmodule im Gesamtumfang von 12 LP und der Wahlbereich im Umfang von 12 LP sowie durch die eindeutige ergänzende Formulierung auch das Berufspraktikum im Umfang von 6 LP (insgesamt 30 LP = 25 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote eingehen.

5. § 9 (1) vorletzter Satz [redaktionell]

Die LSK empfiehlt, die Frist von derzeit „8 Wochen“ auf „12 Wochen“ zu erhöhen. In Absatz (1) werden Bearbeitungszeit, Umfang und Regelungen zur Verlängerung der Abschlussarbeit festgelegt. Die Frist im vorletzten Satz bedeutet, dass über die hier angegebene maximale Anzahl an Wochen keine weiteren Verlängerungen möglich sind. Kann die Arbeit in der maximalen Verlängerungszeit nicht fertiggestellt werden, kann sie zurückgegeben werden oder wird mit „nicht bestanden“ bewertet. Aus diesem Grund sollte die maximale Verlängerungsdauer nicht zu kurz angegeben werden.

6. Anlage 1: Modulliste [redaktionell]

Es sollte nur eine Modulliste (möglichst die aus dem MTS) verwandt werden, um Übertragungsfehler zu vermeiden.

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

TOP 7: Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Gebäudeenergiesysteme an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Einrichtung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs „Gebäudeenergiesysteme“ an der Fakultät III vom 14.03.2018
- AS-Beschlussvorlage
- AK-Beschluss vom 05.03.2018

Bearbeiter_innen: UK 3

Beschluss der Fakultät III	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
14.03.2018	15.03.2018	27.03.2018

Beschluss LSK 3/960– 27.03.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Einrichtung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs „Gebäudeenergiesysteme“ an der Fakultät III zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät III für die Unterlagen für den Masterstudiengang „Gebäudeenergiesysteme“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 22.03.2018 unter Beteiligung von Herrn Brandt sowie Frau Weber getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch.

Die ZZO wird neu eingeführt. Die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 (2) gelten für fachlich nahestehende Studiengänge. Absolvent_innen des zugrunde liegenden Bachelorstudiengangs Energie- und Prozesstechnik erfüllen die Zugangsvoraussetzungen automatisch. Aus Sicht der LSK sind diese Zugangsvoraussetzungen transparenter und nachvollziehbarer als bisher und stellen somit eine Klarstellung dar. Darüber hinaus erfüllen sie das Ziel, mehr Studierenden den Zugang zum Studiengang zu ermöglichen.

1. § 3 (1) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt eine sprachliche und satztechnische Überarbeitung.

2. § 3 (2) [inhaltlich]

Die LSK empfiehlt, die Themengebiete und Umfänge genau zu benennen. In der vorliegenden Fassung ist unklar, ob die ergänzenden Aufzählungen der Themengebiete in den Klammern jeweils am Ende der 5 Punkte Beispiele darstellen oder den vorher genannten Bereich genau beschreiben. Die LSK empfiehlt in Absprache mit dem Studiengangvertreter die folgende Formulierung für (2):

„(2) Ein Studiengang steht in der Regel fachlich nahe, wenn er folgende fachliche Anteile enthält:

1. zusammen mindestens 12 Leistungspunkte aus Analysis, Differentialgleichungen und Lineare Algebra,
2. zusammen mindestens 12 Leistungspunkte aus Energie-, Impuls- und Stofftransport sowie Thermodynamik,
3. zusammen mindestens 26 Leistungspunkte aus:
 - Chemie und Physik,
 - Mechanik, Elektrotechnik und Informatik,

Energietechnik sowie Mess- und Regelungstechnik.“

TOP 8: Der Umgang miteinander: eine Bitte

Herr Prof. Huhnt, welcher um ein Gespräch mit der Kommission für Lehre und Studium gebeten hat, trägt seine Diskussionspunkte vor. Herr Huhnt betont, dass er die Arbeit der LSK schätzt. Er kennt die Arbeit auch seit vielen Jahren, unter anderem aus der Perspektive des Vizepräsidenten für Studium und Lehre. Folgende Diskussionspunkte möchte er im Folgenden mit den Anwesenden LSK-Mitgliedern besprechen:

1. Die Formulierungen in den Beschlüssen sind teilweise hart formuliert. Dies kann teilweise missverstanden werden. Frage ist, ob solch harte Formulierungen so erforderlich sind.
2. Ist es nicht notwendig, in der TU über fundamentale Aspekte der Lehre zu sprechen und hier zu substantiellen Änderungen zu kommen? Zwei dieser Themen sind aus Sicht von Herrn Huhnt der nach wie vor sehr hohe Anteil an Personen, die ihr Studium abbrechen, sowie das Thema Digitalisierung und wie wir als Technische Universität in Berlin mit diesem Thema in der Lehre umgehen sollten.

Anschließend diskutieren die LSK-Mitglieder und Beratenden mit Herrn Huhnt kontrovers über diese Punkte.

Herr Huhnt erläutert Punkt 1 an einem Beispiel: *„Module im Pflichtbereich haben lediglich einen Umfang von 3 LP und entsprechen damit nicht dem BerlHG ... und der AllgStuPo ...“*. Aus Sicht von Herrn Huhnt stimmt diese Aussage so nicht, weil das Gesetz einen Regelfall beschreibt. Das Gesetz sieht auch die Möglichkeit vor, vom Regelfall abzuweichen. Herr Huhnt regt an, in solchen Fällen dies auch so auszudrücken und nicht den Eindruck zu erwecken, dass hier ein Verstoß gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift vorliegt.

Herr Huhnt spricht darüber hinaus die grundsätzliche Frage an, wie Portfolioprüfungen im Hinblick auf Prüfungssituationen zu werten sind. Er verweist auf das aus seiner Sicht didaktisch ausgesprochen sinnvolle Konzept, das den Portfolioprüfungen zu Grunde liegt.

Herr Huhnt verweist bei Punkt 2 auf eine Forderung vom zweiten Mann von Microsoft, der in einem Interview im Tagesspiegel die Forderung nach mindestens einem Programmierkurs im Curriculum eines jeden Hochschulstudiums formuliert hat. Herr Huhnt erläutert, dass aus seiner Sicht so einfach mit diesem Thema nicht umzugehen ist, dass aber aus seiner Sicht die TU Berlin hier an einer Antwort arbeiten sollte.

Aus Sicht von Herrn Reichert bezgl. Punkt 1, ist es die Aufgabe der LSK die Fakultäten daraufhin zu weisen, dass diese von einer Regel abgewichen sind.

Herr Schubert äußert sich zu Punkt 1 und ist der Ansicht, dass die individuelle Gestaltung des Studiengangs mangelhaft sei und daher die Formulierung genau dem entspreche. Weiterhin gibt er zu überlegen, die vorgegebenen Spielräume in alle Richtungen zu streuen. Die Forderung nach einem Programmierkurs ist aus seiner Sicht zu trivial um diskutiert zu werden.

Zuletzt würde es Herr Schubert als sinnvoll erachten, die AllgStuPO in Bezug auf die Spielräume zu erörtern und für die Fakultäten zu kommentieren, sodass diese einen Leitfaden haben, nach dem sie sich richten können.

Herr Zieglers äußert eine kontroverse Meinung zu Herrn Schubert zu Punkt 1. Demnach sieht er die Formulierung auch als zu „hart“, vielmehr müsse der Fakultät gezeigt werden, dass auch von der Regel abgewichen werden kann.

Der Forderung nach einem Programmierkurs steht Herr Ziegler positiv gegenüber und würde ein Grundmodul „Programmierung“ für alle Studiengänge befürworten.

Nach Ansicht von Frau van Aaken ist die Portfolioprüfung die bevorzugte Prüfungsform, jedoch müsse diese auch gut durchdacht sein und könne den Studierenden die Prüfung bei schlechter Planung auch erschweren. Sie betont, dass Module mit 3 LP nicht in die Benotung eingehen sollten, da hier der Aufwand für die Studierenden erhöht wird. Vielmehr sollte akribisch nach Lösungen gesucht werden um diese zu verhindern, Beispielsweise durch Zusammenführung zweier 3LP Module. Zuletzt regt Frau van Aaken an, dass es zielführend wäre, vor der Beschlussfassung durch die LSK doch noch einen Kompromiss, welcher Antragstellenden und Kommission entgegenkommt, zu finden.

Herr Schröder stellt fest, dass die LSK in ihren Beschlüssen deutlich machen will, warum sie der Meinung ist, dass ein bestimmter Punkt nicht erfüllt ist und Lösungsvorschläge aus ihrer Sicht unterbreitet. Des Weiteren mahnt er sich und die Kommissionsmitglieder vor eintretender Routine. Der Punkt „Studienabbrüche“ wurde in der LSK 2018 anhand der DZHW-Studie von Herrn Heublein et Al. und der acatech-Studie zum Thema Studienabbruch (beide aus 2017) bereits intensiv behandelt. Dass es in jedem Studiengang Module zur Digitalisierung/Programmierung geben soll, wurde zuletzt auf der aktuellen Sitzung bei dem Tagesordnungspunkt Berichte besprochen.

TOP 9: Verschiedenes

Herr Schröder gibt bekannt, dass sich auf Grund von zeitlichen Engpässen ergeben hat, dass die jährlichen Änderungen der Modullisten für das Sommersemester 2018 an der TU Berlin in diesem Semester per Umlaufbeschluss gefasst werden müssten, um noch eine die Einreichung der Beschlussempfehlung der LSK für den akademischen Senat für die Sitzung am 18.04.2018 sicherzustellen.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am 24.04.2018, ab 14.15 Uhr im Raum H 1036 statt.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone